Hulage 1 2a TOP 11.1
Sozialdemokratische Rathausfraktion

Stadtpräsidentin

der Stadt Neumünster

Frau Anna-Katharina Schättiger Großflecken 59

24539 Neumünster

F14.09.16

Neumünster, den 12. Sept. 2016

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie den folgenden Ergänzungsantrag zum zurückgestellten Antrag der SPD-Rathausfraktion zur Kinder- und Jugendbeteiligung auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klimm und Fraktion

Ergänzungsantrag zum Antrag Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kinder- und Jugendbeteiligung in NMS soll auf ein breites Fundament gestellt werden, um alle Altersgruppen und alle relevanten Settings zu berücksichtigen. Dazu soll der Antrag der SPD-Rathausfraktion (0241/2013/An) um folgende Punkte ergänzt werden:

- 1. Zur Erfüllung des § 47f Abs. 1 u. 2 der Gemeindeordnung wird ein demokratisch legitimiertes Gremium (z.B. Jugendparlament oder Jugendbeirat) gewählt mit folgenden Rechten:
 - Antrags- und Rederecht in allen städtischen Ausschüssen
 - Anhörung bei allen kinder- und jugendrelevanten Vorhaben
 - Beratung von Anträgen der Jugendverbände, politischer Jugendorganisationen, Kitas, Jugendhäusern, Schülervertretungen und Initiativen.
- 2. Die Stadt unterstützt aktiv Projektformen zur Demokratieförderung durch Beratung und Hilfestellung und wenn erforderlich, mit Zuschüssen und richtet eine halbe Stelle in der Verwaltung als feste Ansprechperson für das Gremium ein.

- 3. Die Stadt richtet eine FSJ-Stelle ein, die als Bindeglied zu den Kindern und Jugendlichen ("Peers") und zur außerschulischen Jugendarbeit dient.
- 4. Aktive Unterstützung als Schulträger bei der Bildung einer Kreisschülervertretung und deren positiver Begleitung inkl. Bereitstellung materieller und räumlicher Infrastruktur.
- 5. Die Aktion Jugendzentrum e.V. (AJZ) ist unverzichtbar für Neumünster. Die vielfältigen partizipativen Angebote und das stetige Engagement gegen rechtsradikale Tendenzen unter-Jugendlichen zeichnen es aus. Auch die anderen verbliebenen Jugendhäuser müssen besser unterstützt werden.

Im Zuge zunehmender Betreuungsangebote in den Schulen (Schulsozialarbeit) müssen diese noch besser in die vorhandenen Angebote integriert werden. Die außerschulische Bildung muss sowohl integraler Bestandteil einer konzeptionell umfassenden Demokratiepädagogik sein, als auch wesentliche Berücksichtigung im Rahmen einer gleichberechtigten Kinder- und Jugendbeteiligung erfahren. Die Schulsezialarbeiterinnen und Schulsezialarbeiter sollen eine weitere und damit stärkere Einbindung erfahren, indem sie z.B. Schulungen für die Demokratiebildung anbieten.

- 6. Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses wird den Jugendverbänden empfohlen, möglichst junge Vertreterinnen und Vertreter (z.B. bis 35 J.) vorzuschlagen.
- 7. Die vor Jahren im Zuge von Sparmaßnahmen eingestellte Förderung der Jugendorganisationen demokratischer Parteien wird ab dem 01.01.2016 wieder aufgenommen. Im Nachtragshaushalt 2016 werden dafür 10.000 Euro bereitgestellt. Weitere 5.000 Euro werden dem neu zu gründenden Gremium als jährliches Budget zur Verfügung gestellt.



- 8. Zur Förderung der Demokratiebildung in Kitas sowie Grund- und weiterführenden Schulen wird ein Partizipationspreis, der alle zwei Jahre vergeben wird, ausgelobt. Die dafür notwendigen Regularien werden von der Verwaltung erstellt und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Preis soll ein Tandem-Preis sein, d.h. eine Partizipationskita/ schule schult eine andere Kita/ Schule, die noch nicht partizipativ arbeitet. Der Preis soll dann an beide Einrichtungen gehen.
- 9. Die Fraktionen stellen jeweils eine Patin oder einen Paten für das Gremium zur Unterstützung der demokratischen Arbeit (z.B. Formulierung von Anträgen, Erklärung von politischen Prozessen etc.)
- 10. Die finanzwirksamen Punkte des Antrages, sind in den Haushalten 2017/2018 sicher zu stellen.

Begründung:

Nach der Beratung des Antrages in der RV am 15.12.15 und in den zuständigen Fachausschüssen ist jetzt der Zeitpunkt erreicht, eine Entscheidung zu treffen. Die in den Beratungen erörterten Vorschläge sind bei dem vorliegenden Ergänzungsantrag weitgehend berücksichtigt worden. Das erfolgreiche Projekt "Neumünstrum" hat gezeigt, wie wichtig und notwendig das Lernen von und der Umgang mit der Demokratie für Kinder und Jugendliche ist.

Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Rathausfraktion vom 12.09.2016

Zu 5.: Streichung des letzten Satzes, da es rechtlich bedenklich sein könnte, dass die vom Land finanzierten Schulsozialarbeiter/-innen auch für die Demokratiebildung zuständig sein sollen

Zu 7.: hier werden die ersten beiden Absätze gestrichen, der letzte Satz wird geändert in:

(1)

"Für das neu zu gründende Gremium wird ab 2017 als jährliches Budget 5000 Euro zur Verfügung gestellt."

Begründung wie oben beschrieben.

Thorsten Klimm und Fraktion

Ergawreng. Heichung des 1. Absatzet Punkt 5

1- Hilm